

1. Gesundheit, Bildung und Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) rät zu einem wöchentlichen Fleischverzehr von maximal 300 g bis 600 g. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt in Deutschland jedoch etwa dreimal höher. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies mit einer Vielzahl ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und Dickdarmkrebs einhergeht, die in zunehmendem Maße bereits Kinder und Jugendliche befallen und darüber hinaus in direktem Zusammenhang zum Welthunger stehen (vgl. Bundesumweltamt).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt diesbezüglich auf seiner Homepage fest: „Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht. Das Bewusstsein für Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel und für die Esskultur werden zu Hause, aber auch häufig von Kita und Schule mit bestimmt.“

Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,

a) den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Dresden durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren?

Aufklärung ist richtig und wichtig, jedoch sollten wir keine erzieherischen Maßnahmen (z.B. VeggiDay) zur Reduzierung von tierischen Nahrungsmitteln vornehmen.

b) die Bildung in kommunalen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen dahingehend zu verbessern, als dass Grundlagen gesunder Ernährung und Formen sowie Folgen der Produktion tierischer Nahrungsmittel in die Bildungspläne aufgenommen werden?

Bildung ist Ländersache, so dass wir keinen Einfluss auf die Bildungspläne haben werden, wir werden diesen Punkt im Auge behalten.

c) dass kommunale Kantinen und städtische Kitas täglich mindestens ein ausgewogenes veganes (Wahl-)Menü anbieten?

Die Gesundheit unserer Kinder ist uns sehr wichtig, dazu gehört auch eine gesunde Ernährung. Wir begrüßen und fördern, dass es zur Wahl stehende Menüs in Kindertagestätten in Schulen und in kommunalen Einrichtungen gibt. Ein vegetarisches Menü gehört dazu, wenn es bezahlbar und genügend andere alternative Gerichte angeboten werden. Ein veganes Menü als Pflicht lehnen wir als bevormundend ab.

2. Kastration- und Kennzeichnungspflicht freilaufender Katzen

In Dresden leben mehrere tausend Katzen auf der Straße. Sie wurden ausgesetzt, sind entlaufen oder stammen zum Teil von privaten Haltern. Dadurch vermehren sich die freilaufenden Katzen exponentiell und das Elend durch Hunger und Krankheiten der streunenden Tiere potenziert sich. Eine Pflicht zur Kastration und Kennzeichnung von freilaufenden Katzen kann dieses Problem langfristig und nachhaltig lösen. Zahlreiche Städte, wie z. B. Paderborn oder Radeberg haben eine solche Pflicht bereits eingeführt. Die Liste weiterer Städte wird stetig länger.

Bislang übernehmen neben dem Veterinäramt bzw. städtischen Tierheim überwiegend drei Tierschutzvereine das kostspielige Einfangen, die Kastration sowie die Betreuung und Versorgung der Katzen in Dresden. Dabei geraten diese jedoch zunehmend an ihre finanziellen, personellen und räumlichen Grenzen.

a) Werden Sie sich für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in Dresden einsetzen?

Eine Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen begrüßen wir und werden wir auch im Stadtrat ansprechen. Auch die Kastration von streunenden Katzen – d.h. von Katzen, welche wild und ohne Besitzer leben - werden wir unterstützen. Hier sollte eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt für Einrichtungen, welche die medizinischen Eingriffe vornehmen, selbstverständlich sein. Dafür setzen wir uns ein.

b) Erklären Sie sich bereit, die finanzielle Förderung der städtischen Tierheime bzw. ansässiger Tierschutzvereine für die oben genannten Betätigungen zu erhöhen oder sich auf anderen Wegen an der Unterstützung zu beteiligen?

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung für Tierheime und Tierschutzvereine erhöht wird.

3. Stadttauben

Stadttauben sind Nachfahren ehemaliger Haustiere und somit erst durch den Menschen in Städten heimisch geworden. Aus diesem Grund sind sie auch auf den Menschen angewiesen. In Dresden sind zahlreiche Gebäude mit Taubenabwehrmaßnahmen (z.B. Abwehrnetzen) versehen, um diese vor Beschädigung durch Taubenkot zu schützen, obwohl inzwischen hinlänglich bekannt ist, dass Bausubstanz in erster Linie durch Luftschadstoffe zersetzt wird. Viele Tauben verfangen sich in den Netzen und erleiden einen qualvollen Tod.

Um die Anzahl der Tauben zu dezimieren, ist das Füttern im Stadtgebiet verboten, was den Hungertod für viele Tiere bedeutet. Eine langfristige und tierfreundliche Alternative stellen betreute Taubenschläge dar, in denen die Tauben angesiedelt und artgerecht gefüttert werden. Die Population lässt sich kontrollieren, indem die Eier ausgetauscht werden. Da der Kot vor Ort anfällt, reduzieren sich auch die städtischen Reinigungskosten.

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Taubenabwehrmaßnahmen einsetzen und stattdessen den Bau von Taubenschlägen fördern?

Die Abwehrmaßnahmen, welche derzeit von der Stadt und anderen Einrichtungen geschaffen wurden, um der „Taubenplage“ Herr zu werden, sind nicht tiergerecht und in unseren Augen schwierig zu klassifizieren. Wir werden uns mit den vorgeschlagenen Taubenschlägen und der damit verbundenen tierfreundlichen Alternative genauer auseinandersetzen. Wenn diese eine bessere Wahl sind, die Tiere von Gebäuden fernzuhalten, stehen wir dieser Lösung offen gegenüber.

b) Werden Sie sich für die Aufhebung der Regelung in der Dresdner Polizeiverordnung einsetzen, die das Anfüttern von Stadttauben untersagt?

Wenn sich die Taubenschläge wie in a) vorgeschlagen durchsetzen, benötigt man keine Aufhebung der Polizeiverordnung.

4. Wildtiere in Zirkussen

Wildtiere haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist Deutschland das EU-Land, das mit Abstand am meisten Zwischenfälle mit Zirkustieren zu verbuchen hat. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. 27 Europäische Staaten haben bereits ein Verbot von Wildtieren oder gar Tieren generell in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Neben Deutschland haben lediglich vier weitere EU-Staaten kein nationales (Wild-)Tierverbot. Rund 100 deutsche Städte und Kommunen haben die Verpachtung von kommunalen Flächen an Zirkusse mit Wildtieren daher inzwischen eigenhändig eingestellt (z. B. Heidelberg, Köln, München).

Die Landesdirektion Sachsen hat das vom Chemnitzer Stadtrat beschlossene kommunale Wildtierverbot aufgehoben. Die Landesdirektion vertritt dabei die Auffassung, dass der entsprechende Stadtratsbeschluss rechtswidrig sei, obwohl mehrere deutsche Gerichte in gleichgelagerten Fällen zu einer anderen Rechtsauslegung gelangten. Die Stadt Chemnitz legte daher Rechtsmittel gegen das Handeln der Landesdirektion ein.

a) Werden Sie sich für die Einführung einer Regelung einsetzen, die das Verpachten von kommunalen Dresdner Flächen an Zirkussen mit Wildtieren verbietet?

Wildtiere sollten immer artgerecht gehalten werden. Da das in der Regel in Zirkussen nicht möglich ist, werden wir darauf drängen, keine Wildtiere in Zirkussen zu halten. Da ein Verbot der Verpachtung städtischer Flächen an Zirkusse das Ausweichen auf private Flächen (bspw. Elbepark) begünstigt, würde es wenig bringen.

b) Falls ja, werden Sie sich für rechtliche Schritte der Stadt Dresden gegen die Sächsische Regionaldirektion einsetzen, sollte diese gegen einen entsprechenden Stadtratsbeschluss vorgehen?

Diesen Schritt werden wir prüfen.

5. Zootiere

Der Zoo Dresden geriet in der Vergangenheit wiederholt wegen der nicht artgerechten Unterbringung von Zootieren in die Kritik. 2017 wurde er für die Unterbringung der Orang-Utans von der Tierschutzorganisation Great Ape Project mit einem „Negativ-Award“ ausgezeichnet. Der Zoo hat bereits Entwürfe für ein neues Orang-Utan-Haus vorgelegt, die mit Sanierungskosten i.H.v. 8 Mio. Euro einhergehen. Im Verwaltungsentwurf für den städtischen Doppelhaushalt 2019/2020 wurden jedoch keine entsprechenden Mittel eingeplant. Auch eine Petition für den unverzüglichen Bau eines neuen Orang-Utan-Hauses mit der Forderung zur Einplanung des Vorhabens in den Haushalt wurde vom Petitionsausschuss des Stadtrats verworfen.

a) Werden Sie sich für die Sanierung des Orang-Utan-Hauses sowie für neue Konzepte zur artgerechteren Unterbringung der Tiere im Zoo Dresden einsetzen?

Tiere in Zoos sollten immer artgerecht untergebracht werden. Das soll auch im Dresdner Zoo so bleiben. Die Sanierung des Orang-Utan Hauses unterstützen wir.

b) Werden Sie Alternativen zu Zoos (z.B. Wildparks) fördern?

In Dresden gibt es zurzeit einen Wildpark / Tiergehege am Albertpark Dresden. Wir könnten uns vorstellen, einen weiteren entstehen zu lassen.

6. Bienenpopulation

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die europäische Landwirtschaft wird auf 65 Mrd. Euro geschätzt.

Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Die Welternährungsorganisation (FAO) stellte 2009 einen Rückgang der Bienenpopulation in Deutschland um 50 % seit 1961 fest, wobei seit 1998 eine deutliche Zunahme des Bienensterbens zu verzeichnen ist. Hauptursache hierfür sind Pestizideinsatz, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und ein grundsätzlich geschwächtes Immunsystem der heimischen Honigbiene. Die sächsische Regierung begegnete diesem Problem bislang lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist.

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung in Dresden einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Ja.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, bspw. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder gezieltes, ökologisch ausgewogenes Begrünen städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer kommunaler Einrichtungen?

Ja.

7. Weitere Tierschutzprojekte

Finden sich in Ihrem Programm für die nächsten fünf Jahre in Dresden weitere Projekte, die dem Tierschutz dienen sollen? Falls ja, welche?

Folgende Aussage findet sich in unserem Kommunalwahlprogramm:

„Die Einhaltung der Tierschutzgesetze liegt uns am Herzen: Haltung und Zucht von Tieren müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die innerstädtischen Gärten, Parks und Grünflächen sollten dem Erhalt von Insekten, vor allem Bienen, Kleintieren sowie als Rückzugsgebiet von in der Stadt lebenden Wildtieren dienen und dürfen nicht durch Betonbauten ersetzt werden.

Zur Bewahrung von Flora und Fauna sollen alle städtischen Grünflächen, Biotop und Waldparks erhalten bzw. ausgebaut werden. Die Akzeptanz und das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Tier- und Pflanzenwelt sind zu stärken, Partnerschaften von Schulen und Einzelpersonen mit Tierheimen zu fördern und auszubauen.

Tierheimen, Katzenhäusern und Wildvogelstationen sollten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.“